Satzung

der Stadt Koblenz über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11: Kierweg / Plenterweg - Änderung Nr. 6 -

---

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und 1 sowie des § 10 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 08. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253) in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 31. 01. 1994 (GVBl. S. 153), hat der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am folgende Satzung beschlossen.

---

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 11 wird entsprechend dem Deckblatt auf der Bebauungsplanurkunde geändert.

§ 2

Von der Änderung betroffen sind die Flurstücke:

Gemarkung Metternich, Flur 7, Flurstücke-Nrn.: 141/1, 141/2, 145/1, 146/1, 152/1.

§ 3

Die Änderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB in Kraft. Gleichzeitig treten die diesen Festsetzungen entgegenstehenden örtlichen baurechtlichen Vorschriften (Ortsrechtsnormen) und festgestellten städtebaulichen Pläne außer Kraft.

Die Bezirksregierung Koblenz hat im Rahmen des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 24.01.1995 , Az.: 379-06 mitgeteilt, daß gegen die Bebauungsplanänderung keine Bedenken wegen Rechtsverletzung bestehen.

Ausgefertigt:
Koblenz, 07.02.1995

Stadt Koblenz

Oberbürgermeister